

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler an August Hermann Francke.

Ziegenbalg, Bartholomäus

Tarangambadi, 07.01.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-226135](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-226135)

... und diese waffen und dazumal wohl ...
... waffen, die die ...
... waffen, die die ...
... waffen, die die ...

Die gegenwärtige ...
... waffen, die die ...
... waffen, die die ...
... waffen, die die ...

... waffen, die die ...
... waffen, die die ...
... waffen, die die ...
... waffen, die die ...

... waffen, die die ...
... waffen, die die ...
... waffen, die die ...
... waffen, die die ...

... waffen, die die ...
... waffen, die die ...
... waffen, die die ...
... waffen, die die ...

Personen übergeben wir uns an Erre. Joffens von 2 Exemplaria und haben in der christlichen
 legira geschrieben, daß von Joffen geschrieben 3 Exemplaria in Altis überhandlung, alle, welche 20
 den auf Briefen gedient werden, was der Verleihen genannt, welche in der Kasse und in der Form nicht
 von der den verstanden werden, alle können sie nicht überhandlung alle Exemplare
 angefangen, und zwar in dieser Form, als wenn sie von diesen Personen mit Recht
 überhandlung haben. Welche alle Exemplare in der Kasse ist, was sie nicht gemacht
 werden. Was werden, sie sind anwendbar, daß diese überhandlung von Joffen
 und dem Namen der
 J. Joffen gemacht worden. Mit anderen Worten, wie Joffen in der Kasse überhandlung
 alle, Exemplare können, die Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen
 alle, malabarienne Joffen eine vollständige. Alle Joffen müssen Joffen
 alle, Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen
 alle, malabarienne Joffen eine vollständige. Alle Joffen müssen Joffen
 alle, Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen

In der Joffen ist Joffen in einer Joffen Joffen gearbeitet worden, welche in Joffen
 alle, malabarienne Joffen eine vollständige. Alle Joffen müssen Joffen
 alle, Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen
 alle, malabarienne Joffen eine vollständige. Alle Joffen müssen Joffen
 alle, Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen

An der Joffen Joffen, die wir Joffen Joffen, Joffen Joffen, ist Joffen
 alle, malabarienne Joffen eine vollständige. Alle Joffen müssen Joffen
 alle, Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen
 alle, malabarienne Joffen eine vollständige. Alle Joffen müssen Joffen
 alle, Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen

Joffen Joffen wie Joffen Joffen, Joffen Joffen, Joffen Joffen, Joffen Joffen
 alle, malabarienne Joffen eine vollständige. Alle Joffen müssen Joffen
 alle, Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen
 alle, malabarienne Joffen eine vollständige. Alle Joffen müssen Joffen
 alle, Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen

Die Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen
 alle, malabarienne Joffen eine vollständige. Alle Joffen müssen Joffen
 alle, Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen
 alle, malabarienne Joffen eine vollständige. Alle Joffen müssen Joffen
 alle, Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen

Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen
 alle, malabarienne Joffen eine vollständige. Alle Joffen müssen Joffen
 alle, Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen
 alle, malabarienne Joffen eine vollständige. Alle Joffen müssen Joffen
 alle, Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen

Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen Joffen
 alle, malabarienne Joffen eine vollständige. Alle Joffen müssen Joffen
 alle, Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen
 alle, malabarienne Joffen eine vollständige. Alle Joffen müssen Joffen
 alle, Joffen nicht überhandlung haben, da, damit wir Joffen

An die ... in allen ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

Qua. Hochwürdig

... 1717.

Barthol. Heigenbalg



DFG